

Neuer Stuhltest iFOBT ab 01. April -Hämoglobin im Stuhl-

Ab 01. April führt die KBV das neue quantitative immunologische Stuhltest-Verfahren (iFOBT) für alle gesetzlich Versicherten als Kassenleistung ein. Für Ärzte, die den Stuhltest zur Früherkennung von Darmkrebs durchführen, ändert sich Folgendes:

- **Prävention/Darmkrebsfrüherkennung**

Ab 01.04. ist der bisherige Guajak-basierte Test auf occultes Blut nicht mehr abrechnungsfähig. Alle Versicherten ab 50 Jahre haben ab dann (z. B. im Rahmen des Check-up 35) Anspruch auf einen quantitativen immunologischen Vorsorge-Test auf Hämoglobin im Stuhl (iFOBT). Dieser kann bis zum Alter von 55 Jahren jährlich, danach alle 2 Jahre durchgeführt werden, falls keine Vorsorge-Koloskopie in Anspruch genommen wird.

Hausärzte, Chirurgen, Gynäkologen, Hautärzte, Fachinternisten und Urologen rechnen für die Ausgabe und Rücknahme des Stuhltestes und die Beratung die neugeschaffene GOP 01737 extrabudgetär ab. Dafür ist keine gesonderte Genehmigung erforderlich.

- **Kurativer Bereich**

Hier gilt für den Guajak-basierten Test eine Übergangsfrist bis zum 01. Oktober. Danach ist nur noch der quantitative immunologische Test abrechnungsfähig. Die ärztliche Leistung wird hier mit der Versicherten- oder Grundpauschale abgegolten.

Praktische Durchführung

- Fertige Entnahmesets für den Patienten mit Entnahmeröhrchen und Anleitung werden Ihnen von der Laborarztpraxis zur Verfügung gestellt. Bitten Sie den Patienten das gefüllte Röhrchen zeitnah in die Praxis zurückzubringen.
- Einsendung zum Labor mit dem nächsten regulären Fahrdienst! Anforderung auf dem üblichen Muster 10-Überweisungsschein mit dem Auftrag „Hämoglobin im Stuhl“. Bitte bei Vorsorgeuntersuchungen unbedingt an das Kreuz im Feld „präventiv“ denken.
- Die Auswertung erfolgt bei uns mit einem Test, der die Vorgaben der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie erfüllt!
- Die Ergebnismitteilung erfolgt zeitnah unter Angabe der vorab laut Richtlinie etablierten Grenzwerte.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Laborarztpraxis Osnabrück

Quellen:

- Praxisnachrichten der KBV vom 09.03.2017
- Deutsches Ärzteblatt 11/114 vom 17.03., S. A553-554